Bekanntmachung

über die Änderung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Gemeinderat

hat am 13.09.2018 für den westlichen Bereich mit den Fl.Nr. 441, 442, 444, 497, und Tl.Fl.Nr. 443,445,498, 660
des Bebauungsplans

„Gewerbegebiet Am Neuland - West“

das wie folgt umgrenzt ist:

s. Lageplan

die Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.
Der Plan der Änderung mit Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, OG, Foyer, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.
Gemäß § 10 des Baugesetzbuches tritt die Änderung des Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1, 2 und 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Abwägungsmängeln nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

29
Bernried, 30.10.2018
Ort, Tag

Gemeinde
94947 Bernried a. S.
Dienststelle

(Siegel)

Unterschrift

Steigenberger J.
1. Bürgermeister
Dienstbezeichnung

Bekanntmachungsnachweis
1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln

Ausgehängt am 29.10.18

Abgenommen am

Für die Richtigkeit:

Tag Namensz.

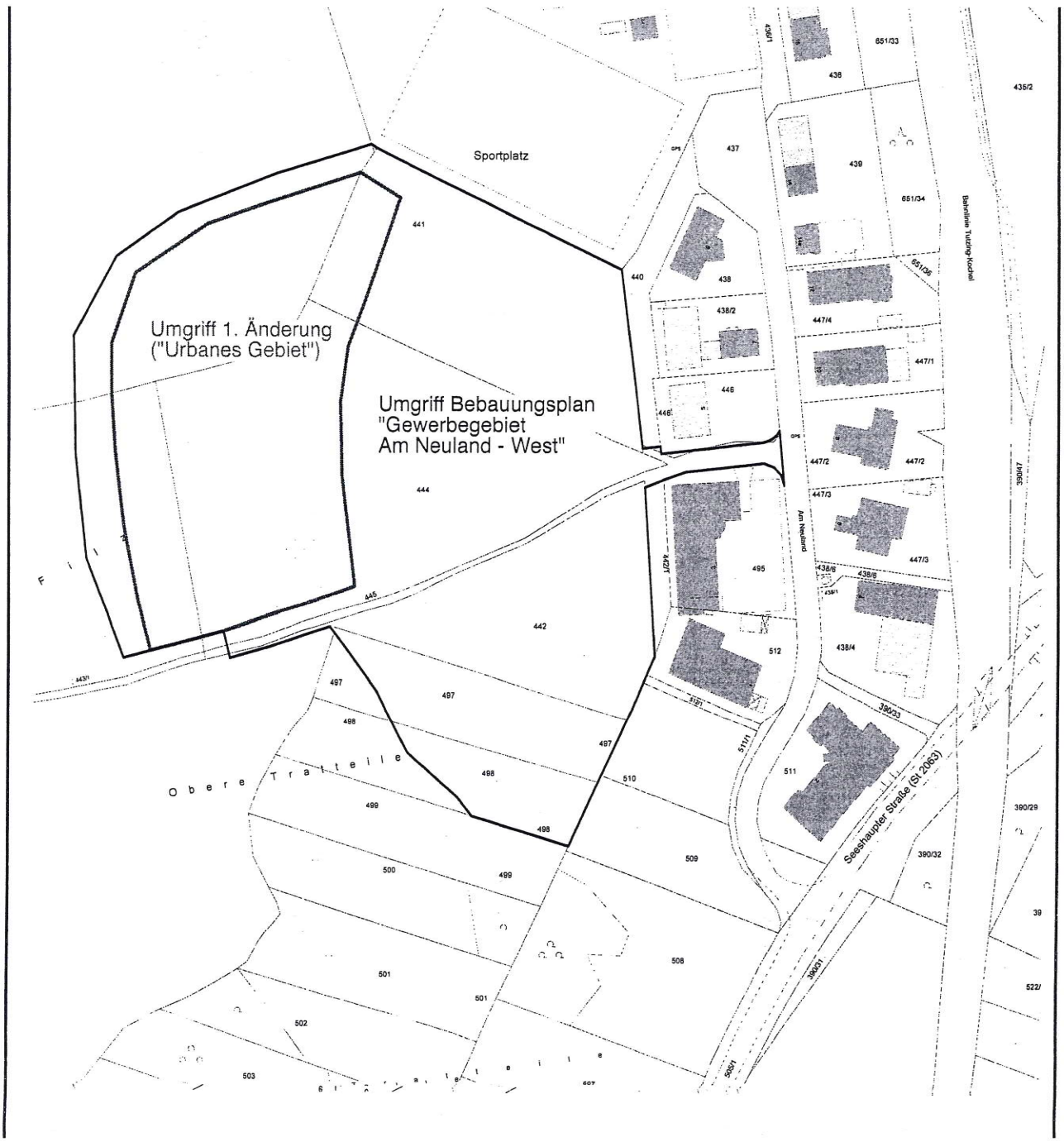
Sportplatz
Umgriff 1. Änderung
("Urbanes Gebiet")
Umgriff Bebauungsplan
"Gewerbegebiet
Am Neuland - West"
Am Neuland
Seeshaupter Straße (St 2063)
Obere Tratteile
441
440
444
445
442
446
446/1
438
438/2
437
439
436
435/1
651/33
435/2
651/34
651/36
447/4
447/1
447/2
447/3
438/6
438/8
438/1
438/4
495
497/1
512
511/1
511
390/33
390/47
390/29
390/32
39
522/
497
498
499
500
501
502
503
510
509
508
390/31
505/1